

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung zu beschließen.